



**HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM  
ONLINE-PORTAL „HEBAMMENLISTE“  
DES  
SPITZENVERBANDES DER KRANKENKASSEN (GKV-SV)**

Ursula Jahn-Zöhrens, Beirätin für den Freiberuflichenbereich im DHV

Deutscher  
Hebammenverband e. V.

Gartenstraße 26  
76133 Karlsruhe

T. 0721-98189-0  
F. 0721-98189-20

[info@hebammenverband.de](mailto:info@hebammenverband.de)  
[www.hebammenverband.de](http://www.hebammenverband.de)

### **Ich habe mich nicht gefunden?**

Beim Start der Online-Suche am 30. Juli 2019 sind Geo-Daten zu Hebammen im Programm beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) nicht unterstützt worden. Dies wurde am gleichen Tag noch behoben. Bitte schauen Sie erneut, ob Sie jetzt über die Suchmaske angezeigt werden. Finden Sie sich immer noch nicht, wenden Sie sich bitte per E-Mail ([info@hebammenverband.de](mailto:info@hebammenverband.de)) an die Bundesgeschäftsstelle des DHV (BGS) in Karlsruhe. Wenn Sie derzeit in Elternzeit sind oder aus anderen Gründen beim DHV als **außerordentliches (passives) Mitglied** gemeldet sind, werden Sie nicht an den GKV-SV übertragen und fehlen daher auch in dessen Online-Suche. Ab dem Zeitpunkt, an dem Sie sich beim Verband wieder als ordentliches (aktiv) Mitglied melden, werden Ihre Daten mit der nächsten Aktualisierung (immer Mitte des Monats) an den GKV-Spitzenverband weitergeleitet.

### **Meine Telefonnummer fehlt oder es erscheint nur „+49“**

Dies ist durch eine Verknüpfung innerhalb unseres Programmes in unserer Mitgliederverwaltung entstanden und wurde behoben. Sollte sich dieses Problem bei Ihnen trotzdem zeigen, melden Sie sich bitte in der Bundesgeschäftsstelle des DHV.

### **Meine Telefonnummer und/oder E-Mailadresse fehlen oder sind falsch**

Bitte nehmen Sie das aktuelle Abfrageformular 4.2, geben Sie die richtigen Kontaktdaten an und senden Sie dies schnellstmöglich und ausschließlich an die Bundesgeschäftsstelle des DHV. Der GKV-Spitzenverband ändert keine Daten von Mitgliedshebammen der Verbände. Das ist vertraglich so geregelt.

### **Meine Daten stimmen grundsätzlich nicht**

Bitte schicken Sie uns so schnell wie möglich die Korrektur mit Hilfe des Abfrageformulars Anlage 4.2.

### **Muss ich das Abfrageformular per Post schicken?**

Gern können Sie uns das Formular unterschrieben als PDF-Datei per Mail zusenden. Eine zusätzliche Versendung per Post oder Fax ist dann nicht mehr erforderlich.

### **Ich möchte meine Tätigkeitsfelder besser unterteilt haben (z. B. nur Geburtsvorbereitungs- aber keine Rückbildungskurse)**

Die Anlage 4.2 und die dazugehörigen technischen Festlegungen sind Bestandteil des Rahmenvertrags. Dies gilt mindestens bis zum 30. Juni 2020.

Der DHV hat im April 2019 versucht mit den Vertragspartnern hier eine vorzeitige Änderung/Ergänzung vorzunehmen, um eine klare Abgrenzung zu erreichen. Hierzu haben wir ein neues Abfrageformular entwickelt und unsererseits die IT-Komponenten geklärt. Dem hat sich die Kassenseite nicht angeschlossen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Differenzierung nicht möglich.

### **Ich möchte meine Praxis/Geburtshaus als Bezugsort hinterlegen**

Diese Adresse wird nicht veröffentlicht.

Derzeit ist dies technisch noch nicht möglich, wird aber von uns geprüft. Auch dazu müssen IT-Verknüpfungen beim DHV geändert werden. Ob zusätzlich das Einverständnis der Institution nötig sein wird, müssen wir noch klären.

### **Ich möchte meine Telefonnummer nicht veröffentlichen**

Dazu gibt es keine Alternative. Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz -TSVG, das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, sind Sie verpflichtet Ihren Namen, Ihre Telefonnummer (ggf. geschäftlich), Ihre Tätigkeitsfelder und, wenn vorhanden, Ihre E-Mailadresse für die Veröffentlichung durch den GKV-Spitzenverband freizugeben. Dies wurde auch in das SGB V überführt. Darüber hinaus müssen Sie diese Daten regelmäßig auf Aktualität prüfen, siehe auch § 134a, Absatz 2a-c im SGB V.

### **Ich möchte generell meine beruflichen Kontaktdaten nicht veröffentlichen**

Auch hier greift das Terminservice- und Versorgungsgesetz - TSVG, in dem der Gesetzgeber dem Versorgungsinteresse der Frauen eine höhere Gewichtung zugesprochen hat. In der damaligen Begründung heißt es: „Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, die zur gesundheitlichen Versorgung von Versicherten zugelassen sind, ist es zumutbar, dass durch eine Veröffentlichung ihrer beruflichen Kontaktdaten ein schneller und unbürokratischer Zugang zur Versorgung ermöglicht wird.“ (Deutscher Bundestag, Ausschuss für Gesundheit Ausschussdrucksache 19(14)51.11, Stand vom 12.03.2019, S. 101)

6. August 2019